

§ 3 KFO-AV Ausbildungsinhalte und Qualifikationsprofil

KFO-AV - Kieferorthopädie-Ausbildungsverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

1. (1) Die fachzahnärztliche Ausbildung in der Kieferorthopädie umfasst mindestens
 1. 1.72 ECTS-Punkte theoretische Ausbildung und
 2. 2.108 ECTS-Punkte praktische Ausbildungund beinhaltet die in der Anlage 1 angeführten theoretischen und praktischen Ausbildungsinhalte.
2. (2) Im Rahmen der Ausbildung gemäß Abs. 1 sind die im Qualifikationsprofil gemäß der Anlage 2 festgelegten Kompetenzen zu vermitteln, wobei die Ausbildungsteilnehmer/Ausbildungsteilnehmerinnen im Rahmen der Ausbildung zur persönlichen Mitarbeit heranzuziehen sind und Verantwortung zu übernehmen haben.

In Kraft seit 01.09.2023 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at